

Bielefelder Volks-Zeitung

Beilagen: „Unterhaltungsblatt“ und „Praktischer Ratgeber“.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis: 1 M. 25 Pfg., durch den Postboten ins Haus gebracht 1 M. 67 Pfg. vierteljährlich: mit „Illustriertes Sonntagsblatt“ 35 Pfg. mehr. Anzeigen kosten 15 Pfg. die Zeile oder deren Raum, Reklamen à Zeile 50 Pfg.

Nr. 193.

Donnerstag, den 22. August

1901.

Bestellungen

auf diese Zeitung für den Monat September werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, unsern Agenten und Boten, sowie von der Expedition zu $\frac{1}{3}$ des am Kopse vermerkten Preises entgegengenommen.

(*) Der Gumbinner Mordprozeß.

Das Oberkriegsgericht hat also den Unteroffizier Marten wegen Mordes zum Tode verurteilt, während es Hicel nicht für überführt erachtete und deswegen freisprach. Wenn das Urteil des ersten Kriegsgerichts, welches beide Angeklagten freisprach, das öffentliche Rechtsbewußtsein, wie f. Zt. auch Reichsgerichtsrat a. D. Stenglein in der deutschen Juristenzeitung feststellen zu können glaubte, befriedigt hat, dann ist es bei dem jetzigen Urteile kaum möglich. Hielt man in weiten Kreisen die Schuld Martens durch die Verhandlungen erster Instanz nicht für erwiesen, so kann man sie auch jetzt nicht wohl für erwiesen halten, da die Verhandlung vor dem Oberkriegsgerichte kein neues Beweismaterial zutage gefördert hat.

Wir halten uns indes nicht für berechtigt, dem Oberkriegsgerichte Vorwürfe zu machen und die Gewissenhaftigkeit seines Urteils anzuzweifeln. Es muß vielmehr die Sorgfalt und Objektivität anerkannt werden, mit der es die Wahrheit zu ermitteln bemüht gewesen ist. Aus der Haltung des Vorsitzenden insbesondere sprach eher ein gewisses Wohlwollen gegen die Angeklagten, als Befangenheit und Vorurteil. Ebenso anerkennenswert wie klug war es auch, daß die Öffentlichkeit von Anfang bis zu Ende aufrecht erhalten wurde, während das Gericht erster Instanz jeden Augenblick die Thüren geschlossen hatte. Die Folge ist nun freilich auch, daß man das Urteil erster Instanz umso mehr für richtig halten möchte. Konnte man bis dahin glauben, während des Ausschusses der Öffentlichkeit sei manches die Angeklagten belastende ermittelt worden, so weiß man jetzt, daß es weiter keine Schuldbeweise giebt, als die von damals her bereits bekannten. Die neue Verhandlung verlief für die Angeklagten nicht ungünstiger als die frühere.

Das erste Kriegsgericht hat gefunden, daß Marten der That dringend verdächtig sei, aber die Beweise zu einer Verurteilung nicht ausreichten. Das Verhalten des Staatsanwalts vor dem Oberkriegsgerichte zeigt, daß auch er die Verdachtsgründe nicht für ausreichend hielt, um daraufhin einen Menschen zum Tode zu verurteilen. Er beantragte daher nicht mehr die Verurteilung wegen Mordes, sondern nur wegen Totschlags. Das Gericht ist indes über seinen

Antrag hinausgegangen und hat Marten des überlegten, längst vorher beschlossenen Mordes für schuldig erachtet. Niemand wird behaupten können, er sei unschuldig, aber der gegen ihn geführte Indizienbeweis ist doch recht schwächlich. Er ist auf dem Korridor in der Nähe des Karabiners gesehen worden, er hat sich bei der Todesnachricht auffallend gleichgültig benommen, er hat sich zu den dienstthuenden Unteroffizieren gestellt, während er doch dienstfrei war, ihm fehlten 5 oder 6 Minuten im Alibi, der Soldat Skoppek, der von dem Gerichte erster Instanz nicht für glaubwürdig gehalten wurde, weil er sich in seinen Aussagen widersprochen hatte, der aber jedenfalls sehr beschränkt ist, will zwei Personen mit steifen Mützen am Guckloch gesehen haben, ohne jedoch angeben zu können, daß es die Angeklagten gewesen seien. Das ist das ganze Beweismaterial! Ob Geschworene daraufhin einen Angeklagten wegen Mordes verurteilt haben würden? Als Motiv der That wird nur angegeben, daß Marten jähzornig und ehrgeizig war und nicht lange vor der That von dem Ermordeten schwer gekränkt und getadelt worden war. Ein solches Motiv möchte allenfalls ausreichen, um einen im Affekt begangenen Totschlag zu erklären, wenn sonst der ganze Charakter des Thäters ihn einer solchen Handlung fähig erscheinen ließe, aber der Gerichtshof hat auf wohlüberlegten, längst geplanten Mord erkannt. Ein Beweismoment dafür können wir mit dem besten Willen nicht entdecken. Ohne Beihilfe eines zweiten kann die That nicht begangen worden sein; niemand anders aber könnte Marten Beihilfe geleistet haben, als Hicel; diesen aber hat das Gericht freigesprochen. Darin finden wir einen Widerspruch.

Der „Gerichtsherr“ General von Alten hat nach dem ersten freisprechenden Urteil mit der Rundgebung seiner Uebersetzung von der Schuld des Angeklagten nicht zurückgehalten. Man hat alsbald behauptet, daß sei eine Beeinflussung der von ihm angerufenen höheren Instanz; die im untergebenen Offiziere beim Oberkriegsgerichte würden in ihrem Urteil nicht mehr unbefangen sein, wenn der „Gerichtsherr“ vorher zu erkennen gebe, welches Urteil er für richtig halte und wüßte. Wir haben denn doch eine bessere Meinung von der Gewissenhaftigkeit der beteiligten Offiziere, als daß wir an eine Beeinflussung ihres Urteils durch den Gerichtsherrn glauben könnten. Der ganze Verlauf der Verhandlung spricht auch gegen eine solche Beeinflussung. Was wir dagegen nicht für ausgeschlossen halten, ist, daß ein gewisses militärisches Empfinden unbewußt und unwillkürlich bei der Urteilsfällung mitgewirkt habe. Es ist in der Armee ein ganz außerordentliches schweres Verbrechen begangen worden. Ein

Offizier ist von einem Untergebenen — für die Annahme, daß es kein Untergebener gewesen sei, fehlt jeder Anhaltspunkt — erschossen worden aus Rache für seine Strenge im Dienst. Schon das kleinste Vergehen wird in der Armee hart bestraft im Interesse der Disziplin. Sollte nun ein solcher Mord ungepönt bleiben? Der Thäter nicht einmal entdeckt werden? Das wäre ein Schandfleck für die Armee und eine Gefahr für die Disziplin. Derartige Empfindungen haben, denken wir bei der Verurteilung Marten's, einen gewissen unbewußten Einfluß geübt. Einige Verdachtsgründe sprechen gegen ihn; niemand sonst kommt als Thäter in Betracht; also wird er's wohl gewesen sein.

Vielleicht hat das Gericht das Richtige getroffen; vielleicht auch nicht. Marten hat sofort Revision beim Reichskriegsgerichte angemeldet. Vermutlich wird ihn die nicht retten können, da sie sich nur auf formelle Verstöße gegen das Gesetz erstreckt. Mit uns aber dürften wohl auch die Mitglieder des Oberkriegsgerichtes den lebhaften Wunsch hegen, daß vor Vollstreckung des Urteils noch weitere Beweise für die Schuld Marten's an den Tag kommen oder die Schuld eines anderen nachgewiesen werden möchte. Es ist denn doch keine Kleinigkeit, auf so schwache Indizien hin, wie sie hier vorliegen, einem bisher unbescholtenen Menschen das Leben abzuschneiden. Vielleicht ist dieser Ansicht auch der oberste Kriegsherr und ändert er deshalb noch das Urteil im Gnadenwege. Der öffentlichen Meinung würde damit nur eine Genugthuung bereitet werden.

Tages-Greignisse.

Deutschland. — Berlin, 21. August. Noch immer wird in der Presse die ziemlich müßige Erörterung fortgesetzt, ob der Reichstag seine Geschäftsordnung abändern müsse und werde, um die Obstruktion der Linken beim Zolltarif zu verhindern. Obwohl in der konservativ-agrarischen Presse starke Neigung für die sofortige Abänderung hervortritt, glauben wir doch nicht, daß der Reichstag so thöricht sein wird, gleich bei seinem Wiederzusammentritt den Versuch dazu zu unternehmen. Sollte sich später die Linke wirklich der Obstruktion schuldig machen, so ist es dann jedenfalls noch früh genug, die Abänderung zu versuchen. Ob sie auf geschäftsordnungsmäßigem Wege durchzuführen wäre, ist eine große Frage, jedenfalls würde sie wirkungslos bleiben. Denn worum würde es sich bei den Abänderungen handeln? Daß über geschäftsmäßige Anträge (wie Schluß der Debatte, Aenderung der Tagesordnung u. dgl.) keine namentliche Abstimmung stattfinden soll; daß Anträge auf namentliche Abstimmung nur von Anwesenden gestellt werden können; daß beim Namens-

IX.

Einige Monaten waren vergangen.

Gerhard arbeitete noch immer bei dem Bauer, aber allmählich begann er seine tiefe Traurigkeit zu überwinden und mit mehr Mut der Zukunft entgegen zu sehen. Er war zwar sehr unglücklich, aber eine geheime Stimme flüsterte ihm zu, daß das Leiden nicht ewig dauert und nach Regen Sonnenschein folgt.

Mitunter, wenn er wußte, daß Hassels abwesend war und er Gelegenheit hatte, ging er zu Maria, nicht so sehr, um ihr, wie früher, in den herrlichen Tagen ihrer erwachenden Liebe, süße Worte von Glück zuzuflüstern, als vielmehr, um sie zu ermutigen und all' die Willenskraft, die ihn befeelte, auch in ihr Herz zu übertragen.

Er hatte selbst wieder Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Ein Hoffnungsstern, wenn auch noch so klein, ist mitunter hinreichend, um in der tiefsten Mutlosigkeit das Herz zu erleichtern.

Ach, es war so wenig, was er ihr mitteilen konnte, aber es war ermutigend. Er hatte nämlich die Nachricht erhalten, daß ein Herr aus der Stadt die Abicht hatte, auf der Stelle, wo der Falkenhof gestanden hatte, und die Garbards Eigentum war, einen neuen Hof aufzubauen und denselben Gerhard zu verpachten.

Und beide waren überglücklich und blickten wieder froh der Zukunft entgegen. Und nichtdestoweniger begriffen sie, daß ein Abgrund zwischen ihnen lag, den Marias Vater gegraben hatte, und daß dieser Abgrund nicht mit Geld auszufüllen war. Aber sie hatten schon zu viel gelitten, um sich nicht an diesen Strohhaalm festzuklammern.

Ueber ihre Vergangenheit, über ihre Vermutungen sprachen sie nicht.

Bei Hassels dagegen stand die Sache ganz anders.

Obwohl er nun gerade kein weiches Herz besaß, das edlen Regungen fähig gewesen wäre, so fühlte er doch wohl, daß seit dem Brande, der den Falkenhof in Asche legte, sich etwas in seinem Busen regte, das gerade nichts Ermutigendes war.

Der rote Hahn.

(Nachdruck verboten.)

10. Fortsetzung.

Das Gerücht, das Hassels einst ausgestreut hatte, als sollte man sich auf dem Falkenhof in Geldnot befinden haben, hatte sich überall verbreitet, und nun glaubte man, daß doch wohl etwas Wahres daran sein könnte, und daß der rote Hahn doch mitunter wohl einmal zu gelegener Zeit krähen kann.

So kam es, daß Gerhard erst nicht wußte, was er thun sollte; er wollte die Gegend verlassen, wo er so viel Bitteres gelitten hatte, aber ein Umstand hielt ihn zurück.

Es war sein Verhältnis zu Maria.

Nein, sie wollte, sie konnte er nicht verlassen.

Und so blieb er denn.

Er ging zu einem Bauer, einem Freunde seines seligen Vaters und wurde dort angenommen, um die übrigen Knechte zu beaufsichtigen.

Jetzt war Hassels zufrieden; sein Ziel war erreicht.

Maria aber bewachte, ebenso wie Gerhard, in ihrem Herzen die Liebe, die sie nicht nur dem reichen Gerhard geschworen, sondern auch nun dem armen Knechte.

Hassels bemerkte es zu seiner großen Wut. Ha! Sie hatte also noch nicht gelernt, die thörichte Pöze, daß sie diesen eingebildeten Bauernknecht fahren lassen mußte?

Hassels würde es ihr schon beibringen!

Waren es die folternden Stimmen seines Gewissens, oder wollte er durch noch größere Uebelthaten und List diese zum Schweigen bringen? Er ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne Gerhard vor Maria zu demütigen und ihn als Brandstifter anzuklagen.

Maria hatte nun schon zu viel gelitten, ihr Gefühl war abgestumpft, es kränkte sie zwar noch tief, aber die Geduld Gerhards hatte ihr gesagt, was sie thun mußte.

Sie begriff auch sehr gut, daß eine geheime Hand diesen Brand schürte. Sie fühlte auch wohl, daß ihr Vater etwas

in seinem Herzen wählen fühlte, aber sie kannte das Gebot:

„Du sollst Vater und Mutter ehren.“

Und wie unwürdig er auch war, sie ehrte ihren Vater. In der Tiefe ihres Herzens dankte sie Gott, weil er auch Gerhard Unterwerfung und Ergebung eingegeben hatte.

Hassels indes schien dies nicht zu schätzen. Er konnte wohl vermuten, nach den Worten, welche Gerhard ihm ins Gesicht geschleudert hatte, daß dieser etwas mehr davon wußte, als nötig war. Doch er sah nicht ein, daß es ein gefährliches Spiel ist, den Löwen zu reizen, und er fuhr fort, ihn zu reizen, er wollte ihn reizen und quälen bis zum Ende, ihn tot ärgern.

Vorsichtig, Hassels, Du schürst ein böses Feuer, es könnte Dich selbst wohl einmal verbrennen!

Eines Nachmittags kam Hassels mit Maria und einem Pächter an dem Acker vorbei, wo Gerhard arbeitete. Hassels hatte ihn schon aus der Ferne gesehen und begann mit lauter Stimme Verläumdung über Verläumdung über Gerhard zu erzählen.

Maria schwieg, aber ihr Herz klopfte heftig, sie begriff, daß ein Wort genug sein könnte, um Gerhard mit gerechtem Zorne zu erfüllen.

Als Hassels an Gerhard vorbeiging, fuhr er fort, ihn zu höhnen, ihm einen Stich nach dem andern zu versetzen und ihm seine heutige Armut als eine Schande ins Angesicht zu schleudern.

Blötzlich sprang Maria vor ihren Vater.

„Versuche Gott nicht, Vater,“ bat sie.

„Nein,“ sagte Gerhard ruhig, „nein Hassels, versucht Gott nicht. Erinnert Euch, was ich Euch einst sagte: Gott könnte Euch strafen, so daß der rote Hahn auch einmal bei Euch krähte.“

Mehr sagte er nicht, er hatte Maria's flehenden Blick gesehen.

Aber bei Hassels war es nun eine beschlossene Sache, daß er um jeden Preis Gerhard zu Grunde richten würde; der Haß gegen den Unglücklichen war noch größer geworden.

auf der Unterzeichnung eines Antrags auf namentliche Abstimmung als anwesend mitgezählt werden sollen u. d. Alle diese Änderungen würden aber nicht im geringsten verhindern können, daß zu 1000 Zollpositionen 10000 Anträge gestellt und 20000 Reden gehalten würden. An eine Änderung der Geschäftsordnung ad hoc, die lediglich zur Abkürzung der Debatte bestimmt wäre, glauben wir nicht. Wir glauben auch noch nicht recht an die Obstruktionsabsichten der Linken, wenn nur die Freunde des Zolltarifs zur Stelle sind. Selbst bei dem tolen Heine-Rummel trieb die Linke noch nicht Obstruktion quod mème und verleugnete noch nicht völlig das Mehrheitsprinzip. Sie stellte sich nicht auf den Standpunkt, daß das Gesetz um jeden Preis zu Falle gebracht werden müsse. Das Neueste, was sie, allerdings mit Unrecht, verlangte, war, daß die Anhänger des Gesetzes für sich allein in beschlußfähiger Anzahl anwesend sein sollten, wenn sie das Gesetz haben wollten. Weiter werden sie auch beim Zolltarif schwerlich gehen. Die Freunde des Zolltarifs aber sind weit mehr als die Mehrheit, wenn sie nur da sind.

+ Generalmajor v. Hoepfner, Inspekteur der Marine-Infanterie, und Major Frhr. v. Lüttritz vom General-Kommando des Gardekorps sind zum Empfangen bzw. zur Begleitung des chinesischen Sühne-Gesandten **Prinzen Tschun** befohlen worden. Die genannten Offiziere werden dem Prinzen bis Basel entgegenfahren. — Der Prinz kommt doch, um Abbitte zu leisten wegen der Ermordung des deutschen Gesandten. Man scheint ihn aber so ehren und feiern zu wollen, daß er ganz das Bewußtsein verliert, was seine Reise eigentlich bedeutet. Den chinesischen Fremdenhaß wird man auf diese Weise ebensowenig dämpfen, wie den chinesischen Stolz. Im Gegenteil.

— **Dem Verichte des sozialdemokratischen Parteivorstandes** an dem Parteitag in Lübeck entnehmen wir folgendes:

In dem Berichtsjahre beteiligte sich die Partei an 11 Reichstagswahlen; der Kreis Westfalen wurde zurückerobert. In 17 von 24 gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten sitzen gegenwärtig 75 sozialdemokratische Abgeordnete, und zwar in Bayern 11, Sachsen 4, Württemberg 5, Baden 7, Hessen 7, Weimar 2, Oldenburg 1, Meiningen 6, Altona 3, Koblenz 1, Gotha 9, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Meißn. L. 3, Meißn. A. L. 1, Lippe-Deimold 3, Bremen 11 und Hamburg 1. Sozialdemokratische Gemeinde-Vertreter giebt es vor allem zahlreich in Sachsen. Im vorigen Jahre wurden im 145 sächsischen Orten 279 sozialdemokratische Vertreter gewählt; im Ganzen zählt Sachsen ihrer 580. Die Parteistärke gegen das Vorjahr (das allerdings nur 11 Monate umfaßte) eine Mehrzunahme von 68352 Mark. Von den im Vorjahre der Reserve entnommenen 33345 Mark wurden 22581 Mark wieder zurückgelegt. Diese Summe ist fast allein den Ueberflüssen des „Vorwärts“ zu verdanken, die eine Steigerung von 21736 Mark aufwiesen. Im Ganzen betrug der Ueberfluß des „Vorwärts“ 80446 Mark. Die Gesamteinnahme der Parteistärke betrug 317934 Mark, die Ausgabe 292788 Mark. Die Kosten der allgemeinen Agitation (71929 Mark) sind wieder erheblich gestiegen: gegen das Vorjahr um 1345726 Mark, gegen das Rechnungsjahr 1898—99 um 31458,93 Mark. Die Ausgaben für Wahltagung (35911 Mark) wiesen ebenfalls gegen das Vorjahr eine Steigerung von 25962,95 Mark auf. 20000 Mark erhielten die sächsischen Genossen als Unterstützung im Wahlkampf. Die Ausgaben für Unterstützung Gemäßigter ufm. betrugen 12045 Mark, oder 11775 Mark weniger als im Vorjahre. Die Reichstagskosten (28900 Mark) sanken gegen das Vorjahr um 1110 Mark. Preisunterstützungen wurden 67377 Mark gezahlt, darunter an „Het Volk“ in Amsterdam 10000 Mark, den „Vorwärts“ in Kralau 1000 Mark und das „Volksrecht“ in Zürich 4800 Mark.

In dem Bestande der Parteipresse ist infolgedessen eine Veränderung eingetreten, als die Blätter in Rostock und Königsberg fast 3mal jetzt einmal wöchentlich erscheinen. Seit dem 1. April sind die „Neue Zeit“ die „Gleichheit“ und der „Wahre Jacob“ in das Eigentum der Partei übergegangen. In der Verwaltung des „Vorwärts“ herrscht nach dem Berichte „zwischen dem Vorstande und der Pressekommission bis auf einen Fall stets Einverständnis“. Dieser eine Fall betraf bezeichnender Weise eine von den Redakteuren beantragte Gehaltssteigerung. Der Parteivorstand war dafür, aber die Pressekommission und dann die zur Entscheidung angerufene Kontrollkommission lehnte die Erhöhung ab; nur einem Redakteur wurde sie zugestanden. Die Zahl der Abonnenten des „Vorwärts“ beträgt gegenwärtig 55000. Die Buchhandlung des „Vorwärts“ hatte einen Umsatz von 201290 Mark, und stellte der Parteistärke einen Ueberfluß von 20000 Mark zur Verfügung. Das Strafregister der Partei weist 2 Jahre Gefängnis, 32 Jahre 11 Monate 11 Wochen und 2 Tage Gefängnis und 26900 Mark Geldstrafe auf. Im allgemeinen hat die Zahl der Verurteilungen, und bei diesen die Höhe der Freiheitsstrafen abgenommen. Zum Schluß fordert der Bericht natürlich auf zum Kampfe gegen den Zolltarif: „Nieder mit den Brodwucherern! Hoch die Sozialdemokratie!“

Spanien. Madrid, 19. August. Es verlautet hier, daß Spanien in England eine neue Anleihe aufnehmen werde, um die spanische Kriegsflotte auf die doppelte Stärke des jetzigen Standes zu bringen. Sämtliche Neubestellungen, welche nicht in Spanien selbst ausgeführt werden können, sollen englischen Firmen übertragen werden. — Es

Zuweilen ertrappe er sich wohl einmal auf schauderlichen, beängstigenden Gedanken, und nicht selten geschieht es, daß er nachts mit dem Angstschweiß auf dem Leibe aufwache.

Nur ruhig, Haffels, nur ruhig; das ist ja alles Einbildung, bist du denn kein Mann? ... das war er, oder das wollte er doch wenigstens sein.

Aber! ...

Es war doch kein Zufall, daß ihm ein kalter Schauer durch den Leib fuhr, wenn er in der Nähe seines Hofes die Nähe eines Polizisten oder den Helm eines Gendarmen erblickte.

Es war doch kein Zufall, daß es beunruhigend in seine Ohren klang, wenn man in seiner Gegenwart von dem Brande des Falkenhofes sprach. Oder schien es ihm nicht, daß, wenn davon die Rede war, man ihn mißtrauisch von der Seite betrachtete? Das war aber nichts als Angst und Einbildung; aber warum bildete er sich das ein?

Wenn ihn solche Gedanken überfielen, suchte er sie zu zerstreuen und begab sich auf das Feld, um seine Acker in Angenehm zu nehmen.

Auch dort wartete seiner Enttäuschung.

Die Acker der anderen Bauern standen in üppiger Blüte da, auf den seinigen schienen aber nichts gedeihen zu wollen. Und dann wurde er noch böser, dann sprachen die Stimmen seines Gewissens noch lauter und ernster.

Ach, es war auch sehr einfach: ohne Gottes Segen gedeiht nichts.

(Fortsetzung folgt.)

scheint tatsächlich, als wenn Spanien zu England in eine ähnliche Stellung treten wollte, in welcher sich Portugal befindet.

Türkei. Konstantinopel, 21. Aug. Trotz formeller Versicherungen des Ministers des Auswärtigen und trotz des dem französischen Votschaster vom Sultan in der Audienz vom Donnerstag gegebenen Wortes zog der Sultan seine Versprechungen und sein Wort betreffend den Quairatankauf und die Liquidation der fränkischen Schuldforderungen zurück. Wegen dieses Wortbruchs benachrichtigte der französische Votschaster Constans den ersten Sekretär des Sultans, daß er alle Beziehungen mit der ottomanischen Regierung abbrechen und daß er davon seiner Regierung Mitteilung gemacht habe. — Man braucht darum nicht gleich an eine Forcierung der Dardanellen durch das französische Mittelmeer geschwader zu denken.

+ Konstantinopel, 21. Aug. (Telegr.) (Havas-meldung.) Da der Sultan das dem französischen Votschaster Constans gegebene Versprechen bezgl. der Quairatankauf und sonstiger Versprechungen zurückzog, brach Constans die Beziehungen zur Türkei ab und benachrichtigte hiervon die französische Regierung.

Frankreich forderte bei Beginn der nunmehr zum Bruche gekommenen Verhandlungen, daß die französische Quairatankauf, die den Betrieb sämtlicher Konstantinopler Hafenanlagen gepachtet hat, nicht länger von türkischen Polizeibehörden belastet werde. Der Sultan glaubt, auf eine Kontrolle der Hafenanlagen im Interesse der eigenen Sicherheit nicht verzichten zu können, und man einigte sich auf einen Ankauf der Quairatankauf durch die türkische Regierung, wozu die Türkei dann in Frankreich aufgenommen werden sollten. Um Generalabrechnung zu halten, verband man damit verschiedene alte noch nicht erfüllte Forderungen an die Türkei. Der Sultan versprach, als Frankreich seine Kriegsschiffe nach Beirut in Syrien dirigierte, alle Forderungen Frankreichs zu bewilligen. Die Zurückziehung dieses Versprechens hatte nunmehr den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge.

Mordprozeß v. Kroygl.

Am Dienstag Abend hat der Gerichtshof, wie wir unseren Lesern bereits mitgeteilt haben, das Urteil gefällt. **Martin wurde wegen Mordes und Meneerei zum Tode, Schroeder zum Tode und Ausweisung aus dem Deere verurteilt, Hidel freigesprochen** und aus der Haft entlassen. Martin erklärte, Revision anzunehmen.

Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt: Der Gerichtshof hält es für ausgeschlossen, daß Civilpersonen die Mörder seien. Martin hat sich durch sein ganzes Verhalten verdächtig gemacht und hatte auch einen hinreichenden Beweggrund, nämlich die Ermordung mit dem Mittmeister, die in der letzten Zeit stattgefunden hatten. Martin war ein guter Soldat, aber sehr jähzornig und empfindlich; er konnte sein Alibi nicht nachweisen und ist in der Nähe des Karabiner gefangen worden; es ist nicht glaubwürdig, daß er nach Drüberbergen geflüchtet hat, sondern er hat den Karabiner holen wollen; ganz besonders verdächtig gemacht hat er sich durch sein Verhalten, nachdem ihm die Nachricht mitgeteilt war, dadurch, daß er sich zu den Diensthunden stellte, und durch seine Flucht. Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß zwei Personen bei der That beteiligt gewesen sind, von denen ist der Täter ermittelt, der andere hat nur Beihilfe geleistet. Aber da Verabredung notwendig war, hat der Gerichtshof erwogen, ob Meneerei vorliege, und ob etwa Hidel der andere Beteiligte sei: die Beweise sind aber nicht für ausreichend erachtet worden. Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß der Angeklagte Martin mit Ueberlegung gehandelt hat. In Erregung ist jeder Mörder, das schließt aber die Ueberlegung nicht aus.

Aus den Reden der Verteidiger haben wir hervor, daß der Verteidiger Martens, R. A. Burdard, darauf hinwies, daß, wo es sich um Leben und Tod handelt, andere Beweise erforderlich sind. Die Beweisführung betreffs der Zeit ist vollständig haltlos. Denn es ist nicht anzunehmen, daß jemand, der mit einem solchen Verbrechen beschäftigt ist, gerade die wenigen Minuten dazu ausreicht, die ihm selber zufällig frei bleiben. Um auf den Mittmeister mitten unter seiner Mannschaft zu schießen, dazu gehörte mehr Zeit. Der Täter mußte doch den Zeitpunkt genau abpassen, wo er selber unbeobachtet war, und wo vorher ausgeschildert war, daß die Schußlinie auf den Mittmeister frei blieb. Man kann doch auch nicht verlangen, daß Martin über jede Minute genau seinen Verbleib ausweisen könne. Die Aussagen Stopeks sind gar nicht glaubwürdig. Bei jedem Verbrechen giebt es immer Zeute, die etwas gesehen haben wollen. Es kommt hinzu, daß er zu Schmelzer und Schneider ganz anders gesagt hat. Das Verhalten Martens nach der That ist auch nicht überzeugend. Vor allem aber fehlt es an dem Grunde, der Martin zu dem Mord veranlaßt haben könnte. Vorgänge wie die vom 19. und 21. Januar sind keine hinreichende Veranlassung zu solch furchtbarer That, und wenn bei so schwachen Indizien, wie die gegen Martin vorgebracht sind in der That sind, das Motiv fehlt, dann fällt die Anklage in sich zusammen. Das Eingreifen von Kriminalbeamten ist immer gefährlich. Es ist leicht möglich, daß der Herr Kriminalkommissar v. Bäckmann die Schuld daran trägt, daß die Untersuchung diese Wendung genommen hat. Der Verteidiger beantragt zum Schluß, da von Totschlag keine Rede sein könne, Verurteilung der Berufung.

Der Verteidiger Hidel, Rechtsanwalt Horn, weist darauf hin, daß für Hidel jeder Beweggrund zur That fehle. Gegen Hidel liegen nur zwei Belastungsmomente vor: Die Wahrnehmungen Stopeks und der Umstand, daß er nicht bis zu der Minute sein Alibi nachweisen kann. Stopek ist vollständig unglaubwürdig, und das Hidel nicht bis auf Minuten sein Alibi nachweisen kann, ist leicht erklärlich. Es wird auch die Zeit vermisst für eine Verabredung der beiden Angeklagten, die doch unumgänglich nötig ist. Der Verteidiger beantragt schließlich gleichfalls Verurteilung der Berufung.

Der Gerichtshof zieht sich sodann zurück und verkündet das eingangs mitgeteilte Urteil. Martin ist bei der Verkündung des Urteils sehr erschrocken. Vor der Kaserne hat sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die ganze Stadt ist in großer Erregung.

Man kann sich nichts Melancholischeres und Dämonischeres denken als diesen primitiven, staltartigen Raum im Scheine einiger trüben Petroleumlampen. Denn die Dämmerung war bereits heringebracht, als der Gerichtshof endlich mit dem Urteilspruch fertig war. Die Offiziere waren tiefenstimmig gekümmert, sie waren sich der Schwere des Urteils, welches den Dragoner Martin dem Henterbeil überliefern soll, wohl bewußt. In der Bevölkerung war man bis zu diesem Augenblick absolut der Meinung, daß beide Angeklagten freigesprochen werden müßten. Es giebt keinen Menschen, der dem Dragoner That zutrat, der von Jugend auf hier bekannt ist, eine derartige That traut. Der wurde abgeschafft, als der Todespruch verkündet wurde, und bei dem trüben Schein der Lampen nahmen seine mageren Züge etwas Leichenartiges an. Raum zwanzig Schritte von hier weinen Vater, Mutter und Schwester um den Verlorenen, der da der langen Begründung des Verhandlungsführers kaum zuzuhören scheint. Regungslos starrt er vor sich hin — was kann es ihn jetzt noch kümmern, was am Richterstuhl gesprochen wird! Was kümmern ihn die subtilen Rechtsunterstützungen, was die Rekapitulation der ganzen Unglücksgegeschichte — sein Geschick ist besiegelt! Er erklärt zwar, Revision einlegen zu wollen, aber er schwankt hinaus, als glaube er selbst nicht an einen Erfolg. Der Staatsanwalt ordnete die Haftentlassung Hidels an, der aber sicher auch keine freudig erregte Familie zu Hause antreffen wird.

Das Urteil wird viel Kopfschütteln verursachen, man muß sich erinnern, daß diese zweite Verhandlung nichts wesentlich Befriedigendes hinzugefügt hat. Und früher wurde Martin wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Die Begründung des Urteils zeigt, daß der Gerichtshof daselbe

auf einer ganzen Reihe von Indizienbeweisen aufgebaut hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es so war, es kann aber auch ganz anders gewesen sein.

Nun muß man allerdings bedenken, daß ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung, und wenn er noch so ausführlich ist, kein so getreues Bild von dem Angeklagten geben kann, als der persönliche Eindruck, den die Richter gewinnen. Nichtsdestoweniger sind wir froh, daß wir nicht in der schwierigen Lage waren, das Urteil fällen zu müssen und daß wir es auch nicht zu befähigen brauchen.

Vermischtes.

— **Hamburg, 21. Aug.** Ein internationaler Gauner, der beim diesjährigen großen Derby auf der Horner Rennbahn einem reichen Rennbesucher die Brieftasche mit 60000 Mk. Stahl, ist in der Person des 35jährigen Pietro Nello aus Tanno, Provinz Turin, ermittelt. Der Verhaftete ist einer der gefährlichsten internationalen Gauner und wird ebenfalls von Genua aus hieher verbracht.

— **Nürnberg, 20. Aug.** Die Klemperersfrau Babette Gemmel überfiel aus Eifersucht die geschiedene Frau ihres Gatten und überstieß sie mit Schwefelsäure. Die Ueberfallene ist an den Brandwunden gestorben.

— **Zweibrücken, 20. Aug.** Die Leiche des Bergmanns Sommer wurde mit zusammengebundenen Händen im Bassin der Wasserleitung Weßweilershof gefunden, in dem sie anscheinend bereits 4 Tage gelegen hatte. Man verhaftete seine Frau und Tochter; so wie seinen Sohn und den Bräutigam seiner Tochter. Der Sohn und der Bräutigam seiner Tochter, Namens Neger, gefangen bereits die That.

— **Ein schreckliches Brandunglück** meldet die „Posener Neuzeit“. In Biergärten bei Koblenz ist gestern Nacht ein von vier Familien bewohntes Haus niedergebrannt. Fünf Menschen sind in den Flammen umgekommen, außerdem haben sieben Personen Brandwunden davongetragen, drei davon tödliche. Die Verletzten sind in das Posener Krankenhaus gebracht worden.

— **Der Quailkühn in höchster Potenz.** In Boos fand wegen einer Liebchaft zwischen zwei sechzehnjährigen Gymnasiasten ein Pistolenduell statt. Einer der Quailanten wurde hierbei durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt.

— **Auf dem Hochkönig erröten.** Die Sektion Bischofshofen des österreichischen Touristenklubs teilt folgendes mit. Am 15. d. ging ein Herr von der Mitterfaldalpe ohne Führer auf den Hochkönig. Ein anderer Herr ging um etwa 4 Uhr nachmittags gleichfalls von der Mitterfaldalpe hinauf und traf am Gletscher mit dem ersten zusammen, mit welchem er die Tour fortsetzte. Nachts erhob sich ein furchtbarer Sturm. Der zuerst Angewommene mußte vor Ermattung am Grat des Hochkönigs liegen bleiben; auch der zweite

Wirtelstunde vor dem Schutthause liegen bleiben; auch der zweite Tourist konnte wegen des Sturmes nicht zum Schutthause gelangen, um Hilfe zu holen. Beide mußten daher die ganze Nacht auf dem Grat zubringen, wobei der erste Tourist erfror. Um 5 Uhr morgens gelang es dem zweiten endlich, zum Schutthause zu kommen, wo er diesen Unglücksfall meldete. Der Verunglückte wurde erst nach langem gefährlichen Suchen gefunden und ins Schutthaus gebracht; die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Erfrorene besaß keine Legitimation und nur drei Kronen Bargeld. Der Hochkönig in Salzburg, der eine Höhe von 2958 Meter hat, wird meist nicht schwierig. Der bösen oder Mühlbach bestiegen; der Aufstieg ist nicht schwierig. Der österreichische Touristenklub hat auf dem Hochkönig ein Kaiserjubiläumshaus errichtet, das 1898 feierlich eingeweiht und eröffnet wurde.

— **Die Folgen einer Spritztour.** Ein Leutnant vom Schöneberger Telegraphen-Bataillon 1 hatte im Mai d. Js. zur Zeit der Baumblüte in Zivilkleidung einen Ausflug nach Werder a. H. gemacht und sich mit einer Dame, die ebenfalls zu Werder a. H. gekommen war, bei dem Photographen Ferdinand Braun aus Schöneberg abnehmen lassen. Dieser stand am Montag mit dem Kaufmann Edgar Schmidt aus Dresden wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Photographie vor der zweiten Ferienstrammer des Berliner Landgerichts II. Der Photograph hatte verurteilt, daß der Leutnant das Bildchen in der naturgetreuen Nachbildung seinem Album einverleibt und schickte einen Teil seiner Sammlung an den Kaufmann Edgar Schmidt-Dresden, der sich damit befriedigt, hübsche Photographien in ungemessenen Mengen zu vervielfältigen und, in irgend einer Form auf den Markt zu werfen, sei es, daß sie als „Ein Blick in die Zukunft“ in Gesellschaft von „Planeten“ an neugierige Bauernbrüder oder als „Anschätzarten“ verkauft werden. Das Unglück wollte es, daß sich unter den von Braun eingefandten Bildern das des Leutnants befand und daß gerade er vor den Augen des „funkhelferischen“ Herrn Schmidt Gnade fand. Dieser lieferte 10000 Stück der Vervielfältigungen an ein Warenhaus, und dieses überlieferte Berlin damit. Kein Tag verging, ohne daß der Leutnant von seinen Bekannten sein Kontor in Duxenden von Exemplaren eingehandelt empfing, und jedesmal war der beigebrachte Vers: „Nichts Schöneres, als auf dem flinken Rad — Durchfliegen die Welt, die weite — O Wonne, wenn einer ein Liebling hat — Das lustig ihm radelt zur Seite!“ — die unterfanden. Der Leutnant konnte sich vor der Sturmflut von Zusendungen nur durch einen Appell an die Staatsanwaltschaft retten. Der Photograph Braun wurde zu 500, Schmidt zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auch wurde auf Eingebung der Bilder, Platte und Form erkannt.

— **Ein junges Mädchen von Zigeunern überfallen.** Ein Vorgang, der wohl geeignet ist, die Behörden zu einem wirksameren Schutz des Publikums gegen das oft gerügte Zigeunerunwesen zu veranlassen, hat sich in der Nähe von Ertner bei der Wittenlönne Heffewinkel in der Umgegend von Tag mitgeteilt. Als die sechzehnjährige Tochter des Zoologen Dr. Haade an dem Dämmersee entlang nach ihrer in Heffewinkel belegenen elterlichen Wohnung gehen wollte, wurde sie plötzlich von einem Trupp Zigeuner umringt. Einer der Zigeunerweiber trat auf das junge Mädchen zu, reklamierte es als ihre Tochter, die ihr in früherer Jugend gestohlen worden sei, und verlangte die Herausgabe alles dessen, was das Mädchen besaß. Als Fr. H. erklärte, daß sie nichts bei sich habe, mußte sie sich einer Visitation unterziehen. Die Zigeunerin raubte ihr einen Taschenspiegel, ein Taschenuhrwerk und 20 Pfennige. Darauf versuchten drei andere Zigeuner, das Mädchen zu binden und mit sich zu schleppen. Fräulein Haade, die, eine geborene Australierin, von Natur außerordentlich kräftig ist, wehrte sich mit aller Macht und vertrieb dem einen der Zigeuner einen Stoß gegen das Knie, daß dieser rückwärts zu Boden taumelte. In demselben Augenblick wurde ein Gendarm sichtbar; sein Erscheinen hatte zur Folge, daß die Zigeuner sofort Reißaus nahmen.

— **Ein wissenschaftliches Urteil über die Bierfrage** veröffentlicht die große Londoner Zeitschrift Lancet. Das Bier ist nur dann als ein gesundes Getränk zu betrachten, wenn es sich in tadellosem Zustande befindet. Dazu ist nötig, daß es einmal aus einwandfreien Stoffen hergestellt und zweitens in geeigneter Weise aufbewahrt wird. Es ist nicht zu leugnen, daß gegen diese beiden Forderungen vielfach gesündigt worden ist, im besonderen Grade vielleicht gegen die Notwendigkeit einer richtigen Aufbewahrung. Das Bier in einem Faß ist selten bis auf den letzten Rest gesund, weil sich am Boden ein Niederschlag bildet und weil durch die Öffnung im Spundzapfen Luft tritt. Flaschenbier wiederum ist den fäulnisschädlichen Einflüssen, die während der Lagerung einwirken, ausgesetzt, während es andererseits wieder schwierig ist, jede Unreinlichkeit im Gefäß zu entfernen und zu beseitigen. Lancet erklärt sich infolgedessen nach Prüfung aller von der Gesundheitspflege an die Hand gegebenen Erwägungen für das Kammerbier, d. h. die Aufbewahrung und Versendung des Biers in Luft- und lichtdichten Gefäßen. Auch dabei muß jedoch als Voraussetzung beachtet werden, daß das Bier die wünschenswerte Zustand bewahren kann, vielmehr sonst nicht einen gesundheitsgemäßen Zustand abgibt. Das Bier muß wenigstens drei wochenlang gewisse Stoffe abgeben. Das Bier muß wenigstens drei Monate liegen, ehe es die nötige Reife erlangt hat, um auf kleinere Gefäße abgezogen zu werden. Während dieser Zeit nimmt das Bier allmählich eine schöne glänzende Farbe an und entwickelt den würzigen Geschmack, der einem gutgetrauten Bier bei ausgezeichneterem Zustande eigentümlich ist. Dann muß das Getränk sorgfältig filtriert

werden, was v
it das Bier se
gefüllt, ohne i
wird dann mit
ein reines Gu
Licht und Luft
an der Perist
Jeder ein dur
sehlenswerten
werden brauch
— Sarag
in der hiesigen
Häuser eing

Diele
Magistratsst
mann, Bürger
baurat Ritzsch
find anwesend
ordnung teilt
daß der Berid
eine Eingabe
Berlesung. T
von Vinoleum
Bubbeberg be
arbeiten im
dann müsse es
welchen bede
wird in die T
nächst davon
die Stadteror
nimmere in K
der neuen Ge
bis 15. Septe
müsse jedoch
welcher die G
schlägt vor, d
wird nicht er
statten ernem
Als Betraue
und Geschwor
Calow, Hug
werden gewä
für den 4. B
1. Beir und
als Schiedsm
girt Herr Kau
Beir, Herr
Rüchicht auf
girts, eine G
hat der Stad
von 20000 M
Delius stels
Redner bittet
teilen und de
von den Plä
nomen Guß.
hat der Mag
flächen am 2
bezog. 1 ha
betragt 3 W
Notenbriete
Magistrat
der Anlauf
verwalter de
verwaltung f
Lieber die B
bestimmtes F
gefaßt, jedoc
länglich durc
werden sei.
Gemeinde ein
für den festg
sich insgefä
Mitteln des
Witwe Mari
Besitzung an
kauf und zu
Anleihe. Die
und 35 Q
beschlusse vo
festgelegt:
Streden: 2
Bielefeld, 5
Bielefeld, 5
feld—Schild
wede—Schil
die Zeitfar
Der Preis
stred 3 M
in Schilder
die Schiller
Nachmittags
kunft als 1
für dieselbe
Fahrten 2
Ligleit und
Lebenden 2
Mittags um
führt zur V
nehmen zw
ohne diese
sei. Herr
Anzahl von
Beitritten
billig wie
billigere P
eintreten i
sehung für
neuen Tari
behaltung d
neuen Tari
Verpflichtu
magen zu
vorhanden,
noch einfr
doch nicht
stellen, da
deshalb ni
St. V. S
für den lie
unterlagt i
seht, Leut
rektor Dr
Motormag
der Mental
Monat M
feien, dabi
besche mir
man über
für Kinder
Fahrpreise
daß die 5
stellen beg
und zu.

— Saragozza, 21. Aug. Infolge eines heftigen Sturmes, der in der hiesigen Gegend wüthete, sind in Villanueva de Jiloca vierzig Häuser eingestürzt. Sechs Personen wurden getödtet.

Aus dem Regbz. Minden.

□ **Bielefeld** 21. August. Stadtverordnetenversammlung. Am Magistratsitzung die Herren Oberbürgermeister Geh. Reg. Rat Bunnemann, Bürgermeister Dr. Stapenhorst, Beigeordneter Stengel, Stadtbaurat Mißler, sowie der Stadtrat Lörner. 23 Stadtverordnete sind anwesend, 9 haben sich entschuldigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende Kommerzienrat C. Bertelsmann mit, daß der Bericht des letzten Städtetages vorliege. Ferner bringt er eine Eingabe von den Firmen Hager & Schweitzer und Weidheide zur Verlesung. Die Genannten beklagen sich darüber, daß die Beschaffung von Einoleum nicht öffentlich verdingen, sondern stets von der Firma Bubbeberg bezogen würde. Wenn das Baumt kleinere Schloßarbeiten im Betrage von ca. 200 M. im Submissionswege verberge, dann müßte es auch auf demselben Wege die Einoleumlieferungen, bei welchen bedeutend höhere Preise in Frage kämen, vergeben. Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten. Die Verammlung nimmt zunächst davon Kenntnis, daß der Magistrat der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt hat und daß dieselbe nunmehr in Kraft tritt. Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß nach der neuen Geschäftsordnung, mit Ausnahme der Zeit vom 15. Juli bis 15. September, alle 3 Wochen eine Sitzung stattfinden solle. Es müßte jedoch noch vor dem 15. September eine Sitzung stattfinden, in welcher die Einsprüche gegen die Bürgerliste zu prüfen seien. Redner schlägt vor, diese Sitzung auf den 14. Sept. anzuberaumen. Widerspruch wird nicht erhoben. Zur Prüfung der Einsprüche und zu Berichterstattungen ernannt der Vorsitzende die Herren Mordorff u. Hoffmann. Als Vertrauensmänner für die Herstellung der Jahresliste der Schöffen und Geschworenen für 1901 werden die Herren Emil Bessel, Th. Calow, Hugo Rempel und Carl Olkrogge wiedergewählt. Ferner werden gewählt als Schiedsmann für den 3. Bezirk und Stellvertreter für den 1. Bezirk Herr Lehrer Meißner, als Schiedsmann für den 2. Bezirk Herr Rentner Meinerz, als Schiedsmann für den 4. Bezirk und Stellvertreter für den 3. Bezirk Herr Kaufmann Plümcke. Der bisherige Schiedsmann des 4. Bezirks, Herr Lemke, hatte eine Wiederwahl abgelehnt, während mit Rücksicht auf das Alter des Herrn Böcker, Schiedsmann des 1. Bezirks, eine Ersatzwahl angezeigt erschien. Fräulein Clara Delius hat der Stadt Bielefeld testamentarisch für die Armen die Summe von 20000 M. vermacht. Der Vorsitzende hebt hervor, daß Frä. Delius stets eine offene Hand für Arme und Bedürftige gehabt habe. Redner bittet zu der Annahme der Summe die Zustimmung zu erteilen und dem Dank für diese hochherzige Schenkung durch Erheben von den Plätzen Ausdruck zu geben. Beides geschieht. Mit den Deponierten Gust. Hunger gen. Landwehr und Fläbbed gen. Hunger hat der Magistrat Verträge abgeschlossen über den Anlauf von Grundflächen am Bürgerwege in der Größe von 2 ha 31 ar und 48 □m, bezw. 1 ha 17 ar und 40 □m. Der ausgezahlte Preis pro □m beträgt 3 M., die ursprüngliche Forderung 450 M. Ueber die Notwendigkeit bezw. die Zweckmäßigkeit dieser Anläufe sei der Magistrat verschiedener Ansicht gewesen, jedoch einmütig, wenn der Anlauf vom Armentorpus, der ja der eigentliche Grundstücksverwalter der Stadt sei, erfolge. Der engere Aufschuß der Armenverwaltung sei gehört worden und habe seine Zustimmung gegeben. Ueber die Verwendung der Grundstücke ließe sich zur Zeit noch nichts bestimmtes sagen. Die Anlage eines Friedhofes wäre in's Auge gefaßt, jedoch sei vorläufig noch kein Bedürfnis vorhanden, weil erst kürzlich durch den Anlauf von Brune der Nicolai-Friedhof vergrößert worden sei. Immerhin müßte mit der Zeit auch für die Johannis-Gemeinde ein Friedhof angelegt werden, und sei deshalb der Anlauf für den festgelegten Preis empfehlenswert. Die Kaufsumme, welche sich insgesamt auf ca. 104000 M. beläuft, wird einstimmig aus den Mitteln des Armen- und Stiftungsvermögens bemittelt. — Von der Witwe Marie Oderschelp Zöllenerbeträge 34 M. wird gleichfalls ihre Beistimmung am Schloßhof zum Preise von 3 Mark pro □Meter angekauft und zwar aus Mitteln der für die Kanalisation aufgenommenen Anleihe. Die Grundflächen haben eine Größe von 1 Sektar 85 Ar und 35 □-Meter und 49 Ar 24 □-Meter. Nach dem Magistratsbeschlusse vom 12. d. Mts. werden die Straßenbahnpreise wie folgt festgesetzt: Zeitkartenpreis für den Monat. A. für die 10 Pfennig Strecke: Brachwede-Betfel, Brachwede Bahnhof-Marktplatz in Bielefeld, Südliche Stadtgrenze-Haltestelle Gronemann in Schildesche 5 Mark. B. für die 15 Pfennig-Strecken: Brachwede-Marktplatz Bielefeld, Brachwede Bahnhof-Bahnhof Bielefeld, Marktplatz Bielefeld-Schildesche je 6 Mark. C. für die 20 Pfennig-Strecke Brachwede-Schildesche 7 Mark. An Sonn- und Festtagen haben die Zeitkarten von nachmittags 1 Uhr ab keine Gültigkeit. Der Preis der Schülerkarten beträgt wie bisher 1 M. für die Stadtstrecke 3 M. B. für die Strecken: Brachwede-Haltestelle Fohrmann in Schildesche Schildesche — Südliche Stadtgrenze 4 Mark. Auch die Schülerkarten haben an den Sonn- und Festtagen von 1 Uhr nachmittags ab keine Gültigkeit. Die Arbeiterkarten sollen in Zukunft als Nummerkarten ausgegeben werden, und beträgt der Preis für dieselben: für 20 einfache Fahrten 1 Mark, für 40 einfache Fahrten 2 M. Die Arbeiterkarten haben nur an Werktagen Gültigkeit und berechtigen nur zur Benutzung der morgens früh verkehrenden Arbeiterzüge und der Anhängewagen von 12 bis 2 Uhr Mittags und 6 bis 9 Uhr Abends. Der Herr Oberbürgermeister führt zur Begründung dieses Antrages aus, daß das junge Unternehmen zwar gut fundiert, jedoch nach genau angestellten Erhebungen, ohne die gering zu nennende Preisüberhöhung nicht rentabel genug sei. Herr Direktor Brüggemann teilt mit, daß bei einer ganzen Anzahl von Elektricitätswerken Ermäßigungen nach den Preisen der Zeitarten eingegeben seien, welche ergeben hätten, daß nirgends so billig wie hier gefahren würde. Eine einzige Gesellschaft habe billigere Preise, dabei jedoch mitgeteilt, daß eine Erhöhung derselben eintreten müßte. Stadtr. Gremer begründet die anderweite Preisfestsetzung für Arbeiterkarten, kann sich aber nicht befremden mit dem neuen Tarif für Zeitarten, hält vielmehr bis auf Weiteres die Vorgehaltung des jetzigen Tariffs für richtig. St.-V. Hoffmann will dem neuen Tarif wohl zustimmen, be dauert jedoch, daß den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt wird, mit ihren Karten nur die Anhängewagen zu benutzen. Das Klagenhymn bei der Eisenbahn sei leider vorhanden, bei unserer Straßenbahn möge man es nicht auch noch einführen. Direktor Brüggemann erwidert, daß man doch nicht gut umhin könne, besondere Wagen für die Arbeiter zu stellen, da diese doch in ihren Arbeitsanzügen fahren und deshalb nicht bei Leuten in Ausgeh-Anzügen sitzen könnten. St.-V. Schumann ist der Meinung, daß es sich praktisch nicht durchführen ließe, wenn den Arbeitern die Benutzung der Motorwagen unterlag bliebe, denn sonst müßte man, wenn der Anhängewagen besetzt, Leute zurückweisen, nemlich der Motorwagen leer sei. Direktor Brüggemann: Selbstverständlich nehmen die Arbeiter im Motorwagen Platz, wenn der Anhängewagen besetzt ist. Bezüglich der Rentabilität der Straßenbahn bemerkt der Direktor noch, daß im Monat April und Mai 397 Pfg. pro Wagenkilometer verzeichnet seien, dahingegen nach Eröffnung der ganzen Strecke Brachwede-Schildesche nur noch 337 Pfg. Unter 30 Pfg. pro Wagenkilometer dürfte man überhaupt nicht kommen. St.-V. Salemeier fragt an, ob nicht für Kinder, welche Essen tragen müssen, besondere Ermäßigung des Fahrpreises zugehandelt werden könne. St.-V. Landwehr wünscht, daß die Haltestellen bei der Altkircher Kirche beide als volle Haltestellen bezeichnet werden. Direktor Brüggemann sagt Verächtlichung u. St.-V. Schumann fragt, ob der Direktor auf den Wagen

verrons nicht Riemen anbringen lassen wolle, um dadurch die Gefahr des Abstürzens vorzubeugen. Direktor Brüggemann hat die Anbringung von Riemen für unzumuthig. Dem Antrage des Magistrats wird hiernach einstimmig zugestimmt. Für neue Beschaffungen und Anlagen wird die Bewilligung von 64825,80 M. gefordert. Es sollen beschafft werden 2 neue Motorwagen 21900 M., Reserveketten und Werkzeuge 10477,80 M., Kabel zur Verlegung im laufenden Rechnungsjahr 20000 M., 4 neue Weichen zum Einbauen auf der Strecke Braaiwebe—Schildeje 11370 M., 1 Sprengwagen 1078 M. 2 Motorwagen waren bereits früher bewilligt und treffen in nächster Zeit ein. Mit den jetzt beantragten würden dann 16 Motorwagen vorhanden sein. Die 4 Weichen müssen eingebaut werden, damit der erforderlichenfalls auf der ganzen Strecke der 7½-Minutenverkehr eingeführt werden kann. Der Sprengwagen ist erforderlich, weil die städtische Heintigung nicht soweit ausgedehnt werden kann, um auch die Hüftenstreife mit hineinzu beziehen. Die Bewilligung der beantragten Summe erfolgt debetlos. Die Kosten der Neupflasterung der M. Bahnhofsstraße will zunächst die Stadt übernehmen, weil der Landkreis für diese notwendige Arbeit einen Beitrag zu bewilligen sich weigert. Es ist Kleinpflaster gewählt. Die Kosten werden mit 30000 M. auf Kosten des Elektrizitätswerkes bewilligt. Für Bekannmachungs- und Druckkosten werden 601 M. 80 Pf. nachbewilligt. Die Stadtgemeinde Bielefeld war bisher bei der Wilhelma in Magdeburg gegen Haftpflicht unter Ausschluß von Sachschäden versichert. Nachdem die Straßenbahn in die Haftpflichtversicherung einbezogen, hat die Wilhelma eine so hohe Forderung gestellt, daß der Magistrat das Verhältnis gelöst und die Stadtgemeinde einschl. Straßenbahn bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht bezüglich der Personen als auch der Sachschäden versichert hat. Der Vertrag ist auf 5 Jahre abgeschlossen. Die Prämie wird vorausbezahlt und beträgt für die Straßenbahn für 5 Jahre 2990,90 M. und für die Stadtgemeinde 2092,40 M. Die Wilhelma hat nach Mitteilung des Herrn Stadtrat Toerner amnacher für 1 Jahr so viel gefordert, wie die Mannheimer Versicherungsgesellschaft für 5 Jahre. Nachdem noch einige Nachbewilligungen erfolgt und einigen formellen Anträgen zugestimmt ist, genehmigt die Versammlung einen mit der Provinzialverwaltung abgeschlossenen Vertrag wegen Uebernahme der Unterhaltung des Grabens und Fußweges an der Ostseite der Gütersloherstraße. Die Provinzialverwaltung zahlt eine einmalige Entschädigung von 2000 M., wofür die Stadt zu übernehmen hat 676 laufende m Fußweg und 145 laufende m Kanal sowie die vorhandenen überbrückten und offenen Gräben auf der linken Straßenseite. Der Enteignung der zur Offenlegung der Arndtsstraße zwischen Goldbach und Gr. Kurfürstenstraße erforderlichen Grundfläche wird zugestimmt, nachdem der Herr Oberbürgermeister mitgeteilt hatte, daß eine Einigung mit den Mitglern Delius, Koch, Becker und Balfenhof nicht erzielt worden sei. St.-V. Landwehr giebt zu bedenken, daß diese Enteignung der Stadt unter Umständen viel Geld kosten könne. Die Firma Delius hätte der Stadt 20000 M. geboten, wenn die Arndtsstraße nicht durchgeführt würde. Der Oberbürgermeister entgegnet, daß die Offenlegung der Straße im Interesse des Verkehrs erforderlich sei und auch nicht mehr hinauszuschoben werden könne, selbst wenn es der Stadt Geld koste. Die Flusschleim der Kronenstrasse werden gegen die Stimmen der St.-V. Zannert, Klußmann, Bunte und Hakemeier, welche nicht damit einverstanden sind, daß die Kronenstrasse an der Mündung in die Heeperstraße abgeschrägt wird, festgelegt. Die übrigen Flucht- und Borgartenlinien (Walfenweg, Lippischstraße, Paulusstraße, Dippelstraße und Bürgerweg) werden nach den vorgelegten Plänen festgelegt. Schließlich wird noch ein Vertrag mit der Königl. Eisenbahndirektion Hannover wegen Grunderwerb von der Stadtgemeinde zum neuen Güterbahnhof und der Bahn Bielefeld-Lage genehmigt. Der Herr Oberbürgermeister bemerkt im Anschluß hieran, daß dem Magistrat im Interesse der Arbeiter sehr daran gelegen sei, daß der Bahnhof nun endlich in Angriff genommen würde. Der Magistrat habe sich deshalb an die zuständigen Behörden gemeldet.

— **Vielefeld**, 21. Aug. Sommertheater. Vor gut besetztem Hause ging heute zum 3. Male das Schauspiel von William Shakespears „Ein Sommernachtstraum“ in Scene. Bei den anerkannt guten Leistungen der Mitglieder unseres Sommertheaters und dem vorzüglichen Zusammenpfeifen wurde ein rauschender Beifall erzielt. Morgen, Donnerstag, den 22. gelangt „Prociofa“ — die schöne Zigeunerin, Schauspiel von B. A. Wolff, zur Aufführung.

× **Vielefeld**, 21. Aug. Ferienstrassammer. Der inkastrierte und wegen Sittlichkeitsvergehens schon zweimal vorbestrafte Arbeiter Ernst Böberers aus Semme 1 hat am 25. Juli d. Js. zu Gadderbause durch Vornahme unsittlicher Handlungen öffentlich Aergernis erregt. 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Am 5. April d. Js. wurde der Schneidermeister Schmidt und dessen Bruder zu Gütersloh in der Carlstrasse von mehreren jungen Burschen verfolgt und etwel ausgerichtet. Er hatte allein 15 Messerschnitte erhalten und war etwa 5 Wochen arbeitsunfähig geblieben. Der Räbelsführer, der Weber Anton Burenkämper und dessen Bruder, der Zimmergehilfe Bernard Burenkämper von Gütersloh, der mit dem Messer hantiert hatte, erhielten je 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis, der minderbetheiligte Weber Karl Burenkämpe und Fritz Meyer von Gütersloh erhielten je 8 Monate Gefängnis. Sämtliche Angeklagten wurden verurtheilt, an den Mißhandelten eine Buße von 500 M. zu zahlen. — Die Weber Friedrich Brinmann und Emil Müller von Gütersloh, ersterer eheblich vorbestraft, haben sich in der Nacht zum 19. Juni d. Js. aus dem Hotel Wegmann zu Gütersloh erst dann entfernt, als sie von dem Wirt an die Luft gekehrt wurden. Bei diesem Ringen hat Brinmann dem Wirt Wegmann einen schweren Messerschnitt in den linken Oberarm beigebracht und tags darauf den Hausdiener Schreck mit einer Weidenrute ins Gesicht geschlagen. Brinmann erhielt wegen dieser Mißhandlungen und wegen Hausfriedensbruchs 1 Jahr und 4 Monate Gefängnis während Müller mit 1 Woche Gefängnis davonkommt. Br. hat an den Verletzten B. eine Buße von 90 Mark zu zahlen. — Der inkastrierte Tischlermeister Fritz Glimm zu Melbergen bei Denhausen ist geschädigt, fünf Wechsel in der Höhe von 175 bis 300 M. gefälscht zu haben. Da die Wechsel gedeckt sind, kam er mit drei Monaten Gefängnis davon.

Wiederdrück, 20. Aug. Der Eingender des Artikels in Nr. 190 d. B., welcher den Anlauf des Rissenbeck'schen Hauses bespricht, geht offenbar von einer unrichtigen Voraussetzung aus, wenn er behauptet, daß das genannte Gebäude im allgemeinen Verkehrsinteresse im Laufe der Zeit abgebrochen werden müßte, denn der lebhafteste Verkehr aus dem Osten, also namentlich von Nietberg und Neuentfaden, wird nach Eröffnung der neuen Bahn aufhören und dann ein Bedürfnis zum Anlauf des Hauses und zur Erbreiterung der Straße erst recht nicht mehr vorliegen. Von einem Bedürfnis kann übrigens auch jetzt nicht die Rede sein, da kein Fußmann darauf angewiesen ist, unter allen Umständen die Gasse zwischen dem Ebersfeld'schen und Rissenbeck'schen Wohnhause passieren zu müssen. Für den Verkehr aus dem Osten zum Bahnhofs- — und darum handelt es sich doch hauptsächlich — liegt die Wasserstraße, welche auch von der Kaiserlichen Post benutzt wird, recht günstig, außerdem kann vom Buchfisch'schen Hause auch die Kirchstraße eingeschlagen werden. Selbst für die Bewohner am Marktplatz liegt kein Bedürfnis vor, da die meisten Häuser auch direkt an der Langenstraße oder der Kirchstraße liegen. Dann ist noch die Gasse da, welche vom Marktplatz aus direkt an dem Spinola'schen Hause und dem Widdendorfschen Lagerhause vorbeiführt. Also Straßen in Hülle und Fülle nach allen Richtungen; wenn die eine nicht beliebt, der wähle die andere! Angesichts dieser Thatfachen ist es nur zu erklärlich, wenn sich die Väter der Stadt dem ausgesprochenen Wunsche gegenüber sehr kühl verhalten und nicht ohne ersichtlichen Grund 15,000 Mk. opfern wollen. Schließlich bemerken wir noch, daß die vom Nietberger Thore zum Rhebarer Thore führende Straße eine Provinzialstraße ist, genügt dieselbe billigen Anforderungen nicht, dann wende man sich an die richtige Adresse, und das ist in diesem Falle die Provinz.

Güterstoll, 20. Aug. Vom hiesigen Amtsgerichte ist am 19. August über das Vermögen des Maurermeisters Karl Schillingmann hierbeist das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Klostermann hier ernannt.

Winden, 19. Aug. Vor einigen Tagen ist der Stations-Assistent Paul Friedrich von hier wegen Unterschlagung von mehr als hundert Mark verhaftet und dem Gerichtsgefängnis hier aus-

führt. Friedrich war als Verwalter der Stationkasse bei der Mindener Kreisbahngesellschaft angestellt und zwar auf der Station Minden-Stadt.

Winden, 18. Aug. Verhaftet wurde der Arbeiter Ludwig Zache von hier, wegen eines an seiner Stieftochter begangenen Sittlichkeitsverbrechens. Zache steht nicht in einem guten Rufe.

Verdorf, 21. Aug. Die Wirtschaft „zum Lindenhof“ ist von Herrn August Wellshorn aus Bielefeld zum Preise von 55000 Mk. angekauft. Der bisherige Besitzer, Herr Steinpaß, hatte dafür am 1. April d. J. 48500 Mk. bezahlt.

+ **Deunhausen**, 20. Aug. Ueber das Vermögen des Juweliers Hermann Kabe zu Deunhausen ist gestern vom hiesigen Amtsgerichte das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Meyer hiersebst zum Konkursverwalter bestellt.

Aus dem Münsterlande.

4. **Verdum**, 21. Aug. Ein auf dem Windmühlenberg wohnhafter Schachtheimer ist unter Hinterlassung seiner Familie und zahlreicher Schulden von hier verschwunden. Einen erheblichen Gelddbetrag, den derselbe zur Auszahlung an die Arbeiter empfangen hatte, soll derselbe mitgenommen haben.

Beelen, 20. Aug. Gestern wurde hier ein von Rheda kommender Durchreisender unter dem Verdachte eines Sittlichkeitsvergehens festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis Barendorf zugeführt. Derselbe konnte jedoch nicht überführt werden und wurde wieder entlassen.

X Münster, 21. August. Die Redaktion des „Münsterischen Tageblattes“ teilt heute ihren Lesern und Freunden mit, daß das Blatt in Kürze aufhören wird, zu erscheinen. „Seit 3 Jahren seien große Opfer für das Unternehmen gebracht worden, und diese wären auch nicht vergeblich gewesen, wenn bei allen Beteiligten (Aktionären) das Interesse gleich rege geblieben wäre. Da dies nicht der Fall ist, vielmehr die notwendigen geschäftlichen Manipulationen, zu denen das Handelsgesetz die Zustimmung der Gesellschaft voraussetzt, nicht gethätigt werden können, so ist eine Fortführung des Betriebes unmöglich.“ Nach einigen Worten über das bisherige Birken der Zeitung und das Programm, welches er noch zu bearbeiten gesehe wäre, schließt die Redaktion mit den Worten: „Jedenfalls sollten unsere Leser und Freunde von heute wissen, wie es steht, wir haben uns dann nicht den Vorwurf zu machen, feige weggelaufen zu sein, als sich eine Katastrophe einstellte. Mit der Offenheit des deutschen Mannes sei der, wenn auch bittere Abschied vom Leser genommen und Allen gebaukt, die sich für das Münsterische Tageblatt interessieren.“

Münster, 1. Aug. Auf dem Abort eines hiesigen Soldats erlosch jäh heute nachmittags eine Erbkrankung der 4. Schwadron des hiesigen Kürassier-Regiments. Dem als äußerst tüchtig bekannten Soldaten war ein größerer Geldbetrag anvertraut worden, wofür er einen Teil aus seinem Botengange verloren hatte. In der Erregung über den Verlust hat er dann zu der tobtörenden Waffengebrauch gegriffen. Das verlorene Geld war bereits, bevor der Bedauernswerte die unglückselige That vollbrachte, gefunden worden. (M.)

Redlinghausen, 20. Aug. Gestern Abend ist die 14jäh. Tochter Johanna des Müllers A. Döring in Redlingh. Gassen beim Spielen kopfüber in eine leere Mehlkiste gestürzt, wobei das Kind seinen Tod gefunden hat.

Aus Westfalen und Nachbarländern.

Wenden, 20. Aug. Folgendes „Polizeiliches Verbot“ giebt seit einigen Tagen die hiesigen Wirthschaften: „Die Verabfolgung von Getränken an Personen, welche sich Spuren der Trunkenheit an sich tragen, sowie die Verabfolgung von Branntwein aus Vor- hat die Einleitung des Konfessions-Entziehungs-Verfahrens gegen den betr. Wirt zur Folge. Die Ortspolizeibehörde: Papenhäusen, Bürger- meister.“ Daß die Wirthe nun auch auf „Spuren der Trunkenheit bei ihren Gästen acht geben sollen, dürfte manchem sehr schwer fallen und auch wohl kaum verlangt werden können.

Fierlohn, 20. Aug. Ein Verbrechen, dem ein jugendlich Leben zum Opfer fiel, wurde in der Sonntag-Nacht gegen 8 Uhr in der Gege verübt. Die Arbeiter A. Buz und K. Vogt besaßen bei Glas Bier Bortweischel. Auf dem Wege nach Hause überfiel dann Buz seinen Gegner und schlug ihn mit einem Zumpfschlaf nied. Vogt hatte noch die Kraft, sich nach seiner Wohnung zu schleppen, aber in Folge des furchtbaren Schläges, der ihm den Schädel zertrümmerte, gestern mittag gestorben. Der Thäter, welcher Familie nicht ist, wurde verhaftet. — Vor fast 15 Jahren wurde im Fabrikwege zu Nachrodt die durch schreckliche Wunden entstellte Leiche des Landwirthes Schulte von Obßfeld gefunden. Trotz aller Nachforschung konnte der Mörder bisher nicht entdekt werden. Jetzt endlich scheint die grausige That ans Licht zu kommen; ein Birt aus der Nähe von Altena wurde wegen derselben vernommen und verhaftet. — Das den vielen Besuchern des herrlichen Lenethales wohl bekannte Vergnügungssalbad „Zur grünen Tanne“ unweit Etmata ist gestern samt dem Saalbau ein Raub der Flammen geworden.

Überhaben. 19. Aug. Durch den Zusammenbruch der Aktien-
gesellschaft Gerhard Terzinden und die damit zusammenhängenden
Flucht Terzindens erwuchs für die hiesigen Steuerzahler ein ganz
erheblicher Schaden, da Terzinden zwethöchstler Beuwerter ist. Die-
se wird in Kürze noch fähbarer werden, da ein weiterer, in der Steuer-
liste hochstehender Bürger, Geheimer Kommerzienrat C. Que, unse-
r Stadt demnächst verläßt, um nach Düsseldorf überzusiedeln.

Essen, 21. August. Als sozialdemokratischer Reichstagskandidat für den Wahlkreis Essen wurde in einer Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Essen einstimmig „Genosse“ **Oskar (Eberfeld)** aufgestellt.

Soch, 21. August. Seit gestern morgen 11 Uhr herrscht an der holländischen Grenze ein großer Waldbrand, dem bereits mehr als tausend Morgen Wald zum Opfer gefallen sind.

Litterariſches.

St. Michaels-Kalender für 1902. (224 Spalten Quartformat mit farbigem Liniendruck, Wandkalender und Einjaldbild. 50 Pf.) Der St. Michaels-Kalender ist vortrefflich bekannt durch seine mannigfaltigen, vollständigsten, von christlichem Geiste durchwehten und reichen Bildersammlungen. Der neue Jahrgang enthält inknapp Legenden der kirchlich verehrten Heiligen des Februar, eine vollständige Erzählungen mannigfacher Art, einige reich illustrierte belehrende Artikel, interessante Briefe von Missionaren in Südafrika, die die Lage der Mission während der Wirren, die Rettung eines Missionars durch einen ihm befreundeten chinesischen General, den Kampf eines christlichen Dorfes mit Vögern, die abenteuerliche gefahr- und leidensvolle Flucht eines Missionars nach Schanghai, schildern, ferner Berichte aus andern Missionen der Steyler Gesellschaft und endlich eine hübsche, sachliche, von vielen Porträts belebte Jahresrückschau. Der Kalender verdient umfomehr eine weite Verbreitung, als sein Ertrag der Steyler Missionsgesellschaft zugute kommt, die schon über 200 Missionare in alle Weltteile ausgesandt hat.

Wetterausichten.

Am 23. August: Wechselnd bewölktcs, ziemlich kühlcs, wind-
 Wetter, im Osten etwas Regen, sonst vorwiegend trocken.
 Am 24. August: Meist trockenes, abwechselnd heiteres und
 trübcs, nachts kühlcs, am Tage meist ein wenig wärmeres Wetter.

Verantwortlich für den lokalen Teil: Franz Quadflieg in Bielefeld, für den übrigen
halt: F. Knippschild in Oelde. — Notationsdruck und Verlag von E. Götterdorn
Bielefeld und Oelde. — Expedition: Bielefeld, Klosterstraße 1.

Stiefels und Leise. — Expedition: Stiefels, Knechtsteden 2.

Vorzügl. Ernte- bezw. Altbi
pro Ltr. 11 Pfg., in Gebinden von 30 Ltr. an empfehlen:
Bräuerei M. Gehrung & Söhne

Brauerei H. Gentrup & Söhne
Ostenfelde i. W.

